



Brüssel, den 22. Juni 2015
(OR. fr)

**Interinstitutionelles Dossier:
2011/0901B (COD)**

10043/1/15
REV 1

CODEC 896
JUR 406
COUR 24
INST 206

A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

Betr.: Entwurf eines Standpunkts des Rates in erster Lesung im Hinblick auf den Erlass der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Protokolls Nr. 3 über die Satzung des Gerichtshofs der Europäischen Union (erste Lesung)

– Annahme

a) des Standpunkts des Rates

b) der Begründung des Rates

1. Der Gerichtshof hat dem Rat am 4. April 2011 einen Antrag auf Änderung der Satzung des Gerichtshofs übermittelt¹, der auf Artikel 254 Absatz 1 und Artikel 281 Absatz 2 AEUV sowie Artikel 106a Absatz 1 EAGV gestützt ist.
2. Die Kommission hat ihre Stellungnahme am 30. September 2011 abgegeben².
3. Das Europäische Parlament hat am 15. April 2014 seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt³.

¹ Dok. 8787/11.

² Dok. 14769/11.

³ Dok. 8509/14.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat auf seiner Tagung vom 17. Juni 2015 seine Einigung bestätigt und ist übereingekommen, dem Rat zu empfehlen, dass er
- den in Dokument 9375/15 enthaltenen Standpunkt des Rates in erster Lesung und die in Dokument 9375/15 ADD 1 enthaltene Begründung gegen die Stimme der britischen Delegation und bei Enthaltung der belgischen und der niederländischen Delegation auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt;
 - beschließt, die im Addendum enthaltenen Erklärungen Belgiens und Deutschlands in das Protokoll über diese Tagung aufzunehmen;
 - die im Addendum enthaltene Erklärung des Gerichtshofs zur Kenntnis nimmt.
-